Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses vom 05.09.2024

Top 4 Protokoll der Sitzung vom 27.06.2024

Herr Hagendorf bittet um Änderung des Protokolls hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 5.1. Gastvortrag RAD.SH hier: Ausbau der Straße Tinsdaler Weg.

"Auf die Frage, ob die RAST 06 eine rechtlich bindende Wirkung hat, erwiderte Frau Boettcher, dass es sich bei der RAST 06 um keine Rechtsvorschrift, sondern um ein von Experten entwickeltes Regelwerk handelt, dass Empfehlungen enthält. Die SPD folgert daraus, dass eine Verletzung rechtlicher Bestimmungen durch die Holländische Variante auf der Basis der RAST 06 somit nicht vorliegen kann. Frau Boettcher wurde daraufhin gebeten, Gesetze zu benennen, die für den Straßenbau maßgebend sind und gegen die Holländische Variante verstoßen haben könnten. Sie entgegnete, dass für den Straßenbau lediglich Regelwerke existieren, die allgemein anerkannt und gebräuchlich sind."

Abstimmungsergebnis zur Änderung des Protokolls:

Einstimmig

7 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	7	0	4
CDU-Fraktion			4
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3		
SPD-Fraktion	2		
WSI-Fraktion	1		
FDP-Fraktion	1		

Fragen zu dem Thema "Tinsdaler Weg"

1. Ziel der Straßenplanung soll die Förderung des Radverkehrs sein (steht doch auch so in der BV).

Warum wird dieses Ziel zu Gunsten des MIV ignoriert?

2. Das Mobilitätskonzept sieht für den Tinsdaler Weg explizit Tempo 30 vor. Das Konzept wurde von anerkannten und fachlich sehr guten Verkehrsplanern des Büros ARGUS entwickelt.

Auf welcher Basis ignoriert die Verkehrsbehörde dieses von der Politik beschlossene Konzept?

3. Im Mobilitäskonzept wird das Wedeler Vorbehaltsnetz als sehr engmaschig bezeichnet. Dies trifft gerade auf diesen Bereich zu: Drei Parallelstraßen in Ost-West-Richtung sind Vorbehaltsnetz mit Tempo 50 (Elbstraße/Galgenberg, Tinsdaler Weg, Feldstraße). Ist es daher nicht naheliegend, den Tinsdaler Weg aus dem Vorbehaltsnetz herauszunehmen?

4. Der Tinsdaler Weg ist ein wichtiger Schulweg.

Warum ignoriert die Verkehrsbehörde ihre Aufgabe, für die Schulwegsicherheit zu sorgen?

5. Lärmaktionsplan, Maßnahme 20: Tinsdaler Weg; Umbau fahrradgerecht gem. Mobilitätskonzept.

Hinweis an dieser Stelle: Eine Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 führt zu einer Lärmminderung von 2-3 dB(A) (S. 9 Foliensatz)

Der Plan wurde diese Woche im PLA einstimmig dem Rat zum Beschluss empfohlen. Auf welcher Basis ignoriert die Verkehrsbehörde diese Empfehlung?

6. Der Rat der Stadt Wedel hat in der Sitzung vom 22.02.2024 die strategischen Ziele ab 2024 verabschiedet (TOP 4.2, BV/2023/158--1). Darin heißt es in Handlungsfeld 2 (Umwelt und Klimaschutz): "Wedel schützt Klima und Umwelt" und des Weiteren "Die Handlungsfelder 2 (Umwelt und Klimaschutz) [...] sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen." Die Reduzierung auf Tempo 30 hat eine große Umweltrelevanz, nachzulesen in den Stellungnahmen des Umweltberirats zum *Tinsdaler Weg* und zum *Lärmaktionsplan*.

Um dem Argument: "eine *Tempo 30 Zone* bedeutet automatisch rechts vor links und damit eine Behinderung des Verkehrsflusses" entgegenzuwirken: **It VwV-StVO gilt:** Wenn die Sicherheit oder der Busverkehr dies erfordern, kann auch in einer Zone 30 die Vorfahrt geregelt werden (§ 45 XI Nr. 3b VwV-StVO.)

Ausbau der Straße im Tinsdaler Weg

Die Verkehrsaufsicht ist der Auffassung, dass die Anordnung einer Fahrradstraße mit der damit verbundenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich A des Tinsdaler Wegs nicht verhältnismäßig ist und nicht umgesetzt werden soll. Der Ausbau der Straße Tinsdaler Weg sollte einen ähnlichen Charakter aufweisen, wie derzeitig gegeben.

Der Tinsdaler Weg ist Teil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Wedel und soll somit eine leistungsfähige Abwicklung des motorisierten Verkehrs und des ÖPNV sicherstellen. Dieser Straßenteil wird auch tatsächlich viel beansprucht und als Verbindungsstrecke genutzt. Deshalb muss auch für die Zukunft der Tinsdaler Weg Teil des Vorbehaltsnetzes bleiben, um eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Die Anordnung einer Fahrradstraße mit der damit verbundenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h würde hier für den ÖPNV Zeiteinbußen bedeuten, die sich kontraproduktiv auf Anschlussverbindungen und die Leistungsfähigkeit im Allgemeinen auswirken. Es ist zusätzlich anzumerken, dass Radfahrende in einer Fahrradstraße Vorrang haben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Geschwindigkeit von 30km/h auch deutlich unterschritten wird, was zu einer noch höheren Mehrbelastung der KFZ auf umliegende Straßen und verglichen mit einer nur angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h noch höheren Zeiteinbußen für den ÖPNV führt.

Der Tinsdaler Weg hat ebenfalls eine wichtige Bedeutung als Umleitungs- und Ausweichstrecke, die im Bedarfsfall bei Vollsperrungen anderer umliegender Straßen genutzt wird. Selbst wenn eine Fahrradstraße mit KFZ-Verkehr zugelassen werden sollte, käme der Bereich A im Tinsdaler Weg für eine Umleitung des Verkehrs hier nicht mehr in Betracht, da es nicht verhältnismäßig ist, eine Straße, die dem Radfahrenden vorbehalten ist, mit einem erhöhten KFZ-Aufkommen zu belasten.

Somit wäre der Handlungsspielraum für die Umleitungssplanung bei Bauvorhaben im umliegenden Bereich deutlich eingeschränkter.

Der Tinsdaler Weg ist ein Hauptanfahrtsweg für die südöstlichen Einsatzgebiete der Stadt Wedel. Ebenfalls handelt es sich um eine Hauptzubringerstraße der Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr aus diesem Einzugsgebiet der Feuerwache im Einsatzfall. Die Anordnung einer Fahrradstraße bzw. Tempo 30 würde die Zeit zum Einsatzgeschehen und zusätzlich die Zeit zur Feuerwache für die Einsatzkräfte erhöhen.

Es ist nicht verhältnismäßig, eine Fahrradstraße anzuordnen, wenn die Feuerwehr in Ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt werden würde und nicht mehr die Hilfsfrist gewahrt werden kann.

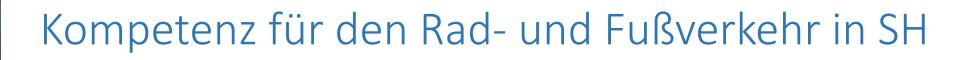
Die Verkehrsaufsicht stellt sich zwangsläufig dagegen, dass das Vorbehaltsnetz durch die Herausnahme von Teilstücken beeinträchtigt wird, ohne dass es eine Gesamtbetrachtung gibt. Neben der Verkehrssicherheit ist es Aufgabe der Verkehrsbehörde für einen reibungslosen Verkehrsfluss zu sorgen.

Im Auftrag Herr Kalus

Fachbereich Bürgerservice Fachdienst Ordnung- und Einwohnerservice

Verkehrsaufsicht







Gegründet 2017 von 10 Kommunen

Aktuell: 185 Kommunen, sowie alle

Kreise und kreisfreien Städte



Was erwarten Radfahrende?





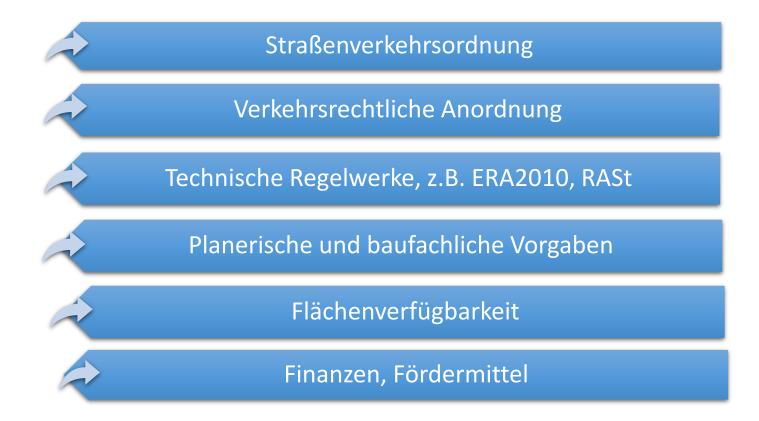
Weitere Interessen





Rahmenbedingungen









- Politik entwickelt (mit Bürgerbeteiligung) Strategien und legt Ziele fest
- Verwaltung setzt die politischen Vorgaben um

Rahmenbedingungen setzen Bund und Land Planungs-, Bau- und Verkehrsrecht



Tinsdaler Weg

- Beschränktes Platzangebot im nördlichen Bereich für gleichzeitiges gutes Angebot für Kfz-Verkehr, Radverkehr, Fußverkehr, Parken
- Reicht die alleinige Betrachtung des Tinsdaler Weges?
- Stärkere Trennung von Kfz- und Radverkehr?
 Muss beides priöritär auf dem Tinsdaler Weg erfolgen?
 Radroute parallel zum Tinsdaler Weg?
- Einbahnstraßenregelung, um Platz für Radverkehrsanlage zu schaffen?
- Temporeduzierung, um Sicherheit zu erhöhen?
- schlechteste Lösung: Sanierung des Bestandes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





RAD.SHCarsten Massau

Tel. 0174-1673073 info@rad.sh www.rad.sh



Anfrage der Grünen Fraktion zur rechtlichen Würdigung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Straße Breiter Weg, UBF 27.06.2024

Wir bitten die Verwaltung, uns folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie lautet die rechtliche Würdigung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Straße Breiter Weg?

 Bitte eine MV dazu erstellen (u. a. Zeitpunkt Bau der Straße, Sanierungen, Errichtung
 - Bitte eine MV dazu erstellen (u.a. Zeitpunkt Bau der Straße, Sanierungen, Errichtung Beleuchtung und Kanalisation etc)
- 2. Es gab anscheinend einen Beschluss (wann, Inhalt?), den südlichen Gehweg an der Straße Breiter Weg als wassergebundene Wegedecke herzustellen. Falls ein Beschluss dazu erfolgt ist, würde dieser Gehweg doch bereits als erschlossen gelten?
- 3. Welche Erschließungskosten k\u00e4men auf die Eigent\u00fcmer*innen in der Stra\u00e4se Breiter Weg zu? Gibt es Unterschiede bei den Erschlie\u00dfungskosten zwischen n\u00f6rdlicher und s\u00fcdlicher Seite der Stra\u00e4se Breiter Weg, falls der s\u00fcdliche Gehweg bereits erschlossen ist?
 Bitte dem UBF ein paar Beispielrechnungen zu den Erschlie\u00e4ungsbeitr\u00e4gen vorlegen.
 Bitte dem UBF eine Tabelle "Erhebung von Erschlie\u00e4ungsbeitr\u00e4gen nach Stra\u00e4enbestandteilen" f\u00fcr die Stra\u00e4e Breiter Weg vorlegen so wie es f\u00fcr das Quartier Sandlochweg im letzten UBF gemacht wurde (UBF, 30.05.2024)

Begründung:

Die Grüne Fraktion wünscht sich bei allen älteren Straßen in Wedel, die von der Verwaltung als noch nicht erschlossen eingestuft werden, eine transparente Darstellung und eine rechtliche Würdigung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen der betroffenen Straßen, wenn dort eine Baumaßnahme geplant wird.

Die Straße Breiter Weg gilt für die Verwaltung als noch nicht erschlossen, obwohl diese seit Jahrzehnten als Zufahrtstraße von Pkw, Lkw und ÖPNV genutzt wird. Als diese Straße im letzten Jahrhundert nach damaligen baulichen Anforderungen erstellt wurde, ist sicher weder die damalige Verwaltung noch die Bevölkerung davon ausgegangen, dass Jahrzehnte später die Straße wegen anderer neuer Baukriterien als nicht erschlossen eingestuft würde. Dieses Procedere wirft Fragen auf und ist sicher für viele betroffene Grundstückseigentümer*innen nur schwer bis gar nachvollziehbar, so auch für unsere Grüne Fraktion.

In der Straße Breiter Weg würden bei der Umsetzung des noch zu beschließenden Bauprogramms Erschließungsbeiträge erhoben. Uns haben besorgte Anlieger*innen angeschrieben, die erfahren möchten, für welche Bestandteile der Straße die Stadt Erschließungsbeiträge erheben wird und welche Kosten zu erwarten wären. Wir wünschen uns hier eine Aufklärung über mögliche anfallende Erschließungsbeiträge.







Antrag Vertagung und Prüfauftrag zum Ausbau Breiter Weg (Bauprogramm), UBF 27.06.2024

Der Breite Weg befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und muss in absehbarer Zeit von Grund auf saniert werden. Im Februar 2020 haben die Mitglieder des UBF-A beschlossen, dass im Rahmen der Sanierungsmaßnahme alle Straßenbäume zu erhalten sind. Beim Vor-Ort Termin am 6. Juni 2024 wurde den Ausschussmitgliedern erläutert, warum dieser Beschluss aus Sicht der Verwaltung technisch nicht umsetzbar wäre und bei der derzeitigen Planung auch bei Einsatz von Baumschutzmaßnahmen eine gewisse Anzahl von Bäumen gefällt werden müsse.

Zusätzlich zu diesem Nachteil des aktuellen Entwurfs des Bauprogrammes sehen wir die Zielrichtung des Mobilitätskonzeptes aktuell nicht berücksichtigt. Die Situation der Radfahrenden wird durch die Baumaßnahme nicht verbessert.

Wir wünschen uns – auch hinsichtlich der hohen Investitionen – eine zukunftsorientierte Bauplanung, die die Belange von Radfahrenden sowie den Baumschutz stärker berücksichtigt.

- Wir beantragen die Vertagung des Beschlusses "Ausbau Breiter Weg"
 (Bauprogramm), um zunächst die Ergebnisse eines Prüfauftrags abwarten und
 auswerten zu können
- 2. Wir bitten die Verwaltung, zu prüfen, ob durch eine alternative Planung die Radfahrenden stärker berücksichtigt und mehr Bäume erhalten werden können:

Wäre es möglich, den Straßenquerschnitt weniger breit zu planen und auszubauen?
Begründung: Durch Einrichtung einer Einbahnstraße/Fahrradstraße in Richtung
Stadtzentrum auf dem Straßenabschnitt zwischen Breiter Weg/ Heisterkamp/Hasenkamp
und Egenbüttelweg entstünde neben den Straßenbäumen ein größerer Abstand zur Straße,
so dass durch die Baumaßnahme der aktuelle Baumbestand eventuell nicht gefährdet
würde. Wäre das zutreffend bzw. wie schätzt unsere Fachabteilung Baumschutz dies ein?

Diese Planung käme drüber hinaus der Absicht, sichere Schulwege zu schaffen, insofern entgegen als der Durchgangsverkehr vor der Moorwegschule reduziert würde. Es wäre nicht mehr attraktiv, die Flerrentwiete aus Richtung Autal anzufahren, um dort zu wenden. Dies sollte unübersichtliche Verkehre direkt vor dem Schuleingang bedeutend reduzieren.

Falls die Prüfung ergibt, dass diese Maßnahme nicht umsetzbar wäre bzw. nicht zu stärkerem Baumschutz beitragen würde, bitten wir zu prüfen:

 Die Möglichkeit einer Straßenverkehrsführung als Einbahnstraße in die Moorwegsiedlung in Richtung Nordosten als Zufahrt über Egenbüttelweg/Gerhard-Hauptmann Str. oder Egenbüttelweg/Heinestraße/Hasenkamp.

- 2. Die Möglichkeit einer Straßenverkehrsführung aus der Moorwegsiedlung heraus in Richtung Süden über Moorweg und Breiter Weg, als Einbahnstraße und Fahrradstraße zwischen Kreuzung Egenbüttelweg und Hasenkamp.
- 3. Die Chancen für den Erhalt **aller** Straßenbäume im unter Punkt zwei genannten Straßenabschnitt und die Möglichkeit, den gewünschten Fußweg auf der Nordseite zu errichten.
- 4. Weiterhin wäre zu prüfen inwieweit die unter Punkt eins und zwei aufgeführten Strecken und der bisher unbefestigte Bereich des Breiter Weg mit straßenbegleitenden Radwegen/Radspuren versehen werden könnten und eine Nutzung für den Radverkehr gegen die Fahrtrichtung der Einbahnstraße möglich wäre.
- 5. Wäre die genannte Verkehrsführung mit dem aktuell geplanten Bauprogramm ohne weitere Kosten kompatibel oder müsste es eine neue Planung geben bzw. wie würden sich die Kosten erhöhen?
- 6. Es wäre auch zu prüfen, welche Auswirkungen die neue Verkehrsführung Einbahnstraße/Fahrradstraße auf Feuerwehr- und Notarzteinsätze hätte und ob es Lösungsansätze gibt, falls dadurch Probleme entstehen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Petra Kärgel, Holger Craemer, Bärbel Sandberg Für die SPD Fraktion: Rainer Hagendorf, Matti Schlotzhauer

Für Die Linke im Rat: Patrick Eichberger (kein Stimmrecht im UBF)



